

6. Hygieneplan
6.11 Besuchsregelung in Zeiten der Covid 19-Pandemie

1. Zielsetzung

- Jeder Bewohner kann nach den festgelegten Vorgaben Besuch empfangen. In jedem Fall sind die Regelungen der aktuell geltenden Verordnungen zu beachten. Die Belange und Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher sowie des Pflegepersonals sind in angemessener Weise gegenseitig zu berücksichtigen.
- Dem Bedürfnis des Bewohners, seine Angehörigen, Freunde oder Bekannte zu sehen, wird entsprochen.
- Dem Bedürfnis des Angehörigen, seinen Verwandten, Freunde oder Bekannten zu sehen, wird entsprochen.
- Das Risiko einer Einschleppung des SARS-CoV-2 Virus in die Einrichtung ist durch maximale Schutzvorkehrungen minimiert.
- Um einen maximalen Schutz aller interagierenden Personen zu gewährleisten, sind die Handlungsempfehlungen für Alten- und Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mit der dazugehörige Anlage, Schutzkonzept für Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe, sowie die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zur Prävention und Management von Covid-19 in Alten und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung in der jeweils aktuell geltenden Version zu berücksichtigen.

2. Wie oft und wann kann ein Besuch stattfinden? Welche zeitliche Dauer?

- Pro Bewohner sind bis zu zwei Besuche mit bis zu zwei Personen pro Woche möglich.

Bearbeitung / Funktion:	Doreen Heptner-Stoß QB	Datum	21.01.2021
Freigabe / Funktion:	Andreas Wicklein GF	Ordner	6
Version:	5	Seite	1/11

6. Hygieneplan
6.11 Besuchsregelung in Zeiten der Covid 19-Pandemie

- Besuche können bis auf Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 13:00-18:00 Uhr und nach vorheriger telefonischer Anmeldung stattfinden. (Nach Möglichkeit ein Tag vorher anmelden, Ausnahmen könne gebildet werden.)
- Eine zeitliche Begrenzung der Besuche soll zum einen sicherstellen, dass zu beliebten Besuchszeiten (bspw.am Nachmittag) die Anzahl der Besucher im Haus überschaubar bleiben.
- Zum anderen garantiert die zeitliche Begrenzung Bewohnern im Doppelzimmer, dass wenn bereits ein Bewohner Besuch hat, der andere Bewohner im Anschluss an diesen Besuch auch am selben Tag seine Angehörigen, Freunde oder Bekannte empfangen kann, ohne dass es zu Überschneidungen kommt.
- Bewohner können die Einrichtung nach vorheriger Absprache jederzeit verlassen.

3. Welche Voraussetzungen für den Besuch müssen erfüllt sein?

- Vor dem Besuch erfolgte ein Schnelltest auf Covid-19 mit dem Ergebnis negativ.
- Das Testergebnis des Schnelltests auf Covid-19 ist bei Vorlage in der Einrichtung nicht älter als 48 Stunden.
- Der Besuch muss im Vorfeld bei uns angemeldet sein.
- Zeitgleich können bis zu zwei Bewohner in der Einrichtung Besuch empfangen um zu gewährleisten, dass die Anzahl der sich im Hause befindlichen Angehörigen, Freunde und Bekannte überschaubar bleibt, so dass die Abstands- und Hygieneregeln garantiert eingehalten werden können.
- Eine FFP2 oder KN95 Maske ohne Ausatemventil ist bei Betreten des Geländes des Seniorenheims aufzusetzen, ist diese nach Sicht der Einrichtung nicht ausreichend, wird vor Betreten des Hauses eine akzeptierte Maske gestellt.

Bearbeitung / Funktion:	Doreen Heptner-Stoß QB	Datum	21.01.2021
Freigabe / Funktion:	Andreas Wicklein GF	Ordner	6
Version:	5	Seite	2/11

6. Hygieneplan
6.11 Besuchsregelung in Zeiten der Covid 19-Pandemie

- Beim Betreten der Einrichtung müssen die Besucher eine Händedesinfektion durchführen.
- Die Maske ist zwingend erforderlich. Auf den Wegen vom Eingang zum jeweiligen Bewohnerzimmer, während des Besuches und beim Verlassen der Einrichtung und des Geländes.
- Mitgebrachte Geschenke müssen in handelsüblichen Verpackungen (Plastik) und somit desinfizierbar sein und sollten auf den Tisch im Besuchszimmer oder Bewohnerzimmer abgelegt werden.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter beim Besuch des Bewohners ist grundsätzlich einzuhalten.
- Körperliche Berührungen während des Besuches und damit Unterschreitung des Mindestabstandes sind nur dann möglich, wenn bei Besucher und Bewohner im Vorfeld und direkt nach dem Besuch eine gründliche Händedesinfektion erfolgt.
- Eine FFP2 oder KN95 Maske muss immer, den gesamten Besuch über, von Bewohner und Angehörigen getragen werden, insofern Bewohner und Angehörige nicht durch eine Plexiglasscheibe getrennt sind.
- Der Ablauf der Besuche wird in der Einrichtung koordiniert.
- Angehörige werden bei erstmaligem Besuch auf dem Bewohnerzimmer in die geltenden Hygienemaßnahmen eingewiesen und werden gebeten vor dem Betreten der Einrichtung zu klingeln.

Bearbeitung / Funktion:	Doreen Heptner-Stoß QB	Datum	21.01.2021
Freigabe / Funktion:	Andreas Wicklein GF	Ordner	6
Version:	5	Seite	3/11

6. Hygieneplan
6.11 Besuchsregelung in Zeiten der Covid 19-Pandemie

4. Wann kann ich nicht zu Besuch kommen? Wer darf nicht zu Besuch kommen?

- Wenn sie erkältet sind und/oder sich in den letzten 14 Tagen krank fühlten
- Wenn sie wissentlich mit einer Person Kontakt hatten, die positiv auf Covid19 getestet wurde, unabhängig davon, dass die Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter) eingehalten worden sind.
- Wenn Angehörige ihres Hausstandes aufgrund einer möglichen oder nachgewiesenen Infektion mit Sars-Cov-2 einer angeordneten oder generellen Absonderung (§30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen.
- Wenn der für den Besuch im Vorfeld stattgefundene Schnelltest auf Covid-19 positiv ausgefallen ist.
- Wer keinen aktuellen negativen Corona Schnelltest vorweisen kann oder dieser älter als 48 Stunden ist.
- Wenn in der Einrichtung ein nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtiges Infektionsgeschehen oder eine Infektion mit Sars-Cov-2 vorliegt.
- Keine Haustiere

Bearbeitung / Funktion:	Doreen Heptner-Stoß QB	Datum	21.01.2021
Freigabe / Funktion:	Andreas Wicklein GF	Ordner	6
Version:	5	Seite	4/11

6. Hygieneplan
6.11 Besuchsregelung in Zeiten der Covid 19-Pandemie

5. Wo kann der Besuch stattfinden?

- Bei warmem, trockenem Wetter als „Gartengespräch“ in den ausgewiesenen witterungsgeschützten Bereichen.
- Bei schlechtem Wetter im Besucherzimmer und in den ausgewiesenen Besuchsbereichen in bzw. an der Einrichtung.
- Unter Einhaltung der Hygieneregeln (Händedesinfektion vor und nach dem Besuch, permanentes Tragen einer FFP2 oder KN95 Maske durch den Besucher und Bewohner) kann der Besuch durch Angehörige, Freunde oder Bekannte zu jeder Zeit auch auf dem Bewohnerzimmer stattfinden.
- Bei vollbelegten Doppelzimmern ist ein Besuch der Bewohner durch die Angehörigen nur zeitlich versetzt möglich, so dass sich die Angehörigen beider Bewohner nicht im Zimmer begegnen.
- Der Bewohner eines Doppelzimmers, der gerade keinen Besuch empfängt und mobil ist, wird gebeten sich in diesem Zeitraum in den Gemeinschaftsbereichen auf dem Wohnbereich aufzuhalten.
- Handelt es sich um einen Bewohner, der das Zimmer nur zu festen Zeiten verlässt, sind diese Zeiten für den Besuch des anderen Bewohners durch dessen Angehörige, Freunde und Bekannte vorzuziehen.
- Bei immobilen Bewohnern, die in einem Doppelzimmer leben, kann immer nur ein Bewohner Besuch empfangen.
- Ein Betreten der Gemeinschaftsräume der Bewohner, ein Verweilen der Besucher auf dem Gang für Gespräche mit Bewohnern und Pflegepersonal, ein Umherlaufen im Haus, ist zu unterlassen.

Bearbeitung / Funktion:	Doreen Heptner-Stoß QB	Datum	21.01.2021
Freigabe / Funktion:	Andreas Wicklein GF	Ordner	6
Version:	5	Seite	5/11

6. Hygieneplan
6.11 Besuchsregelung in Zeiten der Covid 19-Pandemie

- Die Personen, die den Bewohner auf dem Zimmer besuchen, sind angehalten stets den kürzesten Weg über das Treppenhaus zum Bewohnerzimmer zu nehmen, ebenso auf dem Rückweg.

5.1 Vorbereitung / Terminvergabe

- Siehe Anhang Formular Besuchsplan 6.11.3.
- Besucher erhalten im Vorfeld ein Informationsblatt und eine schriftliche Bestätigung der Einrichtung, die es ihnen ermöglicht einen kostenlosen Schnelltest auf Covid-19 in den Schnelltestzentren für Angehörige durchführen zu lassen.
- Um Nachvollziehbarkeiten herzustellen und größere unkontrollierte Menschenansammlungen auf dem Grundstück und in der Einrichtung zu vermeiden, sind Besuche nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.
- Die Anmeldungen können zu jeder Tageszeit stattfinden. Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich durch die sich im Dienst befindliche Pflegefachkraft.
- Die Besuchspläne werden für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5.1.1 Die Pflegefachkraft, die den Termin entgegennimmt, erfragt, informiert stellt fest:

- Ob die zu Besuch kommende Person gesund ist und sich die letzten 14 Tage gesund gefühlt hat.
- Klärt auf, dass Voraussetzung für einen Besuch die Bescheinigung der Durchführung eines negativen Schnelltests auf Covid-19 ist, welcher bei Betreten der Einrichtung zum Zwecke des Besuches nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Bearbeitung / Funktion:	Doreen Heptner-Stoß QB	Datum	21.01.2021
Freigabe / Funktion:	Andreas Wicklein GF	Ordner	6
Version:	5	Seite	6/11

6. Hygieneplan
6.11 Besuchsregelung in Zeiten der Covid 19-Pandemie

- Stellt fest, ob dem Besucher bereits eine Bescheinigung der Einrichtung vorliegt, die es ihm ermöglicht einen kostenlosen Schnelltest auf Covid-19 in den Schnelltestzentren für Angehörige durchführen zu lassen oder ob diese noch benötigt wird.
- Notiz des Namens/Vornamens, Telefonnummer, Anschrift und Uhrzeit des Besuchs.
- Erläutert, dass keine Haustiere mit zu Besuch kommen dürfen.
- erinnert den Besucher, nur abgepackte, desinfizierbare Gegenstände mitzubringen und diese dem Personal zu übergeben oder im Bewohnerzimmer auf dem Tisch zu belassen.
- erinnert den Besucher, dass eine FFP2 oder KN95 (ohne Ausatemventil) den gesamten Besuch über getragen werden muss.

5.2 Hygienische Maßnahmen im Vorfeld

- Der einrichtungseigene Hygieneplan im Handbuch Nr.6 findet Anwendung.

5.2.1 Besuchszimmer:

- Tägliche Grundreinigung des Besucherzimmers durch die Hausreinigung am Morgen.
- Tägliche Wischdesinfektion der Sitzgruppe (Tisch/Stühle) vor der Plexiglasscheibe im Besucherzimmer mit D-Wipes (Wischdesinfektion Desifor forte 0,5%) sowie der Plexiglasscheibe im Vorfeld der täglichen Besuche durch eine Pflegehilfskraft oder Betreuungskraft.

Bearbeitung / Funktion:	Doreen Heptner-Stoß QB	Datum	21.01.2021
Freigabe / Funktion:	Andreas Wicklein GF	Ordner	6
Version:	5	Seite	7/11

6. Hygieneplan
6.11 Besuchsregelung in Zeiten der Covid 19-Pandemie

- Wischdesinfektion der Sitzgruppe (Tisch/Stühle) sowie der Plexiglasscheibe des Besuchszimmers mit D-Wipes (Wischdesinfektion Desifor forte 0,5%) und Lüften des Zimmers nach jedem Besuch durch eine Pflegehilfskraft oder Betreuungskraft in den Zeitfenstern (15 min.) zwischen den Besuchen (siehe Besuchsplan) sowie vor dem ersten Besuch des Tages.
- Austausch der Mülltüte im Besucherzimmer nach jedem Besuch, wenn Müll entstanden ist, Mülleimer mit D-Wipes desinfizieren.
- Wischdesinfektion der Sitzgruppe (Tisch/Stühle) sowie der Plexiglasscheibe des Speiseraums mit D-Wipes (Wischdesinfektion Desifor forte 0,5%) und Lüften des Zimmers nach jedem Besuch durch eine Pflegehilfskraft oder Betreuungskraft in den Zeitfenstern (15 min.) zwischen den Besuchen (siehe Besuchsplan) sowie vor dem ersten Besuch des Tages. **Gartenbesuch unter dem Pavillon:**
- Tägliche Wischdesinfektion des für Besucher und Bewohner zugänglichen Bereiches des Tisches und der Sitzgelegenheiten mit D-Wipes (Wischdesinfektion Desifor forte 0,5%) im Vorfeld der täglichen Besuche durch eine Pflegehilfskraft oder Betreuungskraft um 11.00 Uhr.
- Wischdesinfektion der für Besucher und Besucher zugänglichen Bereiches des Tisches und der Sitzgelegenheiten mit D-Wipes (Wischdesinfektion Desifor forte 0,5%) nach jedem Besuch durch eine Pflegehilfskraft oder Betreuungskraft in den Zeitfenstern (15 min.) zwischen den Besuchen (siehe Besuchsplan).

5.2.3 Besuch im Bewohnerzimmer:

- Tägliche Grundreinigung des Bewohnerzimmers durch die Hausreinigung am Vormittag.
- Wischdesinfektion der für Besucher zugänglichen Bereiche des Tisches und der Sitzgelegenheiten mit D-Wipes (Wischdesinfektion Desifor forte 0,5%) nach jedem Besuch durch eine Pflegehilfskraft oder Betreuungskraft.

Bearbeitung / Funktion:	Doreen Heptner-Stoß QB	Datum	21.01.2021
Freigabe / Funktion:	Andreas Wicklein GF	Ordner	6
Version:	5	Seite	8/11

6. Hygieneplan
6.11 Besuchsregelung in Zeiten der Covid 19-Pandemie

- Lüften des Zimmers nach dem Besuch für 10 Minuten durch Pflegehilfskraft oder Betreuungskraft.

In allen Fällen sind die Kontaktflächen im Treppenhaus und den Fluren mit D-Wipes (Wischdesinfektion Desifor forte 0,5%) nach jedem Besuch zu desinfizieren und zu lüften.

6. Aus Sicht der Pflegekräfte

- Durchführung der im Punkt „Vorbereitung“ erläuterten hygienischen Maßnahmen
- Vollständiges Führen des Besuchsplanes der im Dienstzimmer ausliegt nach eingehenden Telefonaten (siehe auch Vorgehen bei der Terminvorgabe) durch Pflegefachkraft.

6.1 Bei Besuchen auf dem Zimmer:

- Begrüßen und Hereinlassen des Besuchers an der Tür nach dessen Klingeln.
- Entgegennahme der Bescheinigung des MKK über das negative Schnelltestergebnis auf Covid-19.
- Überprüfung der Aktualität des negativen Schnelltestergebnisses (nicht älter als 48 Stunden).
- Einmalige Einweisung der Besucher in die Hygieneregeln und die zu nutzenden Laufwege in der Einrichtung beim ersten Besuch im Bewohnerzimmer.
- Dokumentation der erstmaligen Einweisung der Besucher in die Hygieneregeln in der jeweiligen Bewohnerakte.
- Sicherstellen der Händedesinfektion des Bewohners nachdem der Besuch auf dem Zimmer beendet ist.

Bearbeitung / Funktion:	Doreen Heptner-Stoß QB	Datum	21.01.2021
Freigabe / Funktion:	Andreas Wicklein GF	Ordner	6
Version:	5	Seite	9/11

6. Hygieneplan
6.11 Besuchsregelung in Zeiten der Covid 19-Pandemie

6.1.1 Bei Besuchen außerhalb der Einrichtung:

- Zeitlich abgestimmte Abholung und Begleitung des Bewohners, der besucht wird, zum Besuchsort, Vorbereitung des Bewohners (Jacke anziehen, FFP2 oder KN95- Maske korrekt aufsetzen) durch Pflegehilfskraft oder Betreuungskraft.
- Nach dem Besuch fachgerechtes Entsorgen der FFP2 oder KN95- Maske des Bewohners im Müllabwurf.
- Mitgebrachte Geschenke an den Bewohner durch den Angehörigen vom Tisch im Garten oder dem Besuchszimmer abholen und Wischdesinfektion mit D-Wipes (Desifor forte 0,5%) durchführen durch die Pflegehilfskraft oder Betreuungskraft, die den Bewohner auch in das Besuchszimmer oder den Garten gebracht hat.
- Mitgebrachte Geschenke an den Bewohner im Bewohnerzimmer per Wischdesinfektion mit D-Wipes (Desifor forte 0,5%) durch die Pflegehilfskraft oder Betreuungskraft behandeln.
- Anschließend dem Bewohner Geschenke der Besucher geben oder im Bewohnerzimmer belassen.
- Im Nachgang des Besuches, Erfragen des Wohlbefindens des Bewohners durch die Pflegehilfskraft oder Betreuungskraft.
- Besuch im Pflegebericht dokumentieren, Befinden des Bewohners vermerken.

7. Ausnahmen

- Bei Missachtung der Vorgaben des Schutzkonzeptes, zur Vermeidung der Einschleppung des SARS-CoV-2 Virus in das Seniorenheim St. Vinzenz, behält die Einrichtung es sich vor, die Besuchsregelungen personenzentriert anzupassen.

Bearbeitung / Funktion:	Doreen Heptner-Stoß QB	Datum	21.01.2021
Freigabe / Funktion:	Andreas Wicklein GF	Ordner	6
Version:	5	Seite	10/11

6. Hygieneplan
6.11 Besuchsregelung in Zeiten der Covid 19-Pandemie

8. Bekanntmachung

- Aushang an allen neuralgischen Punkten der Einrichtung
ggf. schriftliche Zusendung der Besuchsregelung mit Gültigkeit ab 21.01.2021
an den nächsten Angehörigen oder den Betreuer des Bewohners.

(Anmerkung: Aufgrund leichter Lesbarkeit wurde auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Endungen verzichtet. Wann immer die männliche Form der Anrede erfolgt, werden damit ausdrücklich alle Geschlechter angesprochen.)

Anlagen:



Besuchsregelung - Allgemeinverfügung Schnelltestbestätigung
Testungen - stationäre MKK11.01.2021.pdf g Besucher.pdf



Regelungen und
Empfehlungen für Pflege



Bescheinigung



6.11.3 Besuchsplan
ScfCovid19 Stand 02.12.2

Bearbeitung / Funktion:	Doreen Heptner-Stoß QB	Datum	21.01.2021
Freigabe / Funktion:	Andreas Wicklein GF	Ordner	6
Version:	5	Seite	11/11